



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Digitalisierung

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Die Staatssekretärin

An die
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Schloss
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Schwerin,

über den
Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen: 
Schwerin, den 22. Juli 2021

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jeannine Rösler und Dr. Mignon Schwenke,
Fraktion DIE LINKE
Titel: Azubiticket - Finanzierung und Fortführung
Drs.-Nr.: 7/6269**

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Bernd Nübel

Anlage

Allgemeine Datenschutzzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-18099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jeannine Rösler und Dr. Mignon Schwenke,
Fraktion DIE LINKE

Azubiticket - Finanzierung und Fortführung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Für das Azubiticket, welches seit Februar 2021 in Mecklenburg-Vorpommern gilt und für 365 EUR erworben werden kann, stehen 10 Mio. EUR Landesmittel für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung. Gleichzeitig wird erwartet, dass sich durch das Azubiticket Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr verringern werden.

1. Wie genau, an wen und auf welcher Grundlage erfolgt der Ausgleich der durch die Einführung des Azubitickets bei den Bus-, Straßenbahn- und Bahnunternehmen entstehenden Mindereinnahmen?

Der insgesamt benötigte Ausgleichsbedarf für die Mindereinnahmen wurde vor Einführung des AzubiTickets MV durch ein Gutachten ermittelt und im Anschluss mit den Verkehrsunternehmen und den für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständigen Aufgabenträgern abgestimmt. Rechtliche Grundlage der nachfolgend genannten Verteilung ist eine vertragliche Vereinbarung, die zwischen dem Land, den Landkreisen und den kreisfreien Städten getroffen wurde.

Der Ausgleich der Mindereinnahmen erfolgt im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) durch die VMV - Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV). 45 Prozent des vom Land aufgrund der Ergebnisse dieses Gutachtens bereitgestellten Budgets werden anhand der im Vorjahr erbrachten ungewichteten Fahrplankilometer auf die einzelnen Verkehrsverträge im SPNV verteilt. Dazu wurden von der VMV Ergänzungsvereinbarungen zu den bestehenden Verkehrsverträgen mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen geschlossen.

Die weiteren 55 Prozent der Landesmittel sind für den sonstigen ÖPNV vorgesehen. Zwei Drittel davon werden zwischen den Landkreisen aufgeteilt. Ein weiteres Drittel erhalten die kreisfreien Städte. Zur Aufteilung zwischen den Landkreisen wird ein Faktor gebildet, der sich zu 50 Prozent aus den in den Landkreisen wohnhaften Auszubildenden und zu 50 Prozent aus den geleisteten ungewichteten Fahrplankilometern zusammensetzt. Der den kreisfreien Städten zustehende Anteil der Landesmittel verteilt sich zu 63 Prozent auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und zu 37 Prozent auf die Landeshauptstadt Schwerin.

2. Inwieweit erfolgt nach Einschätzung der Landesregierung seit Einführung des Azubitickets ein fairer Ausgleich der Mindereinnahmen gegenüber den jeweiligen Unternehmen?
 - a) Gibt es beispielsweise Beschwerden oder Hinweise darauf, dass trotz Ausgleich Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen zu verzeichnen sind?
 - b) Gibt es Anregungen oder die Notwendigkeit einer zeitnahen Evaluierung der gewählten Ausgleichsregelung?

Da der genannte Ausgleich der Mindereinnahmen vertraglich vereinbart wurde, ist davon auszugehen, dass alle Vertragsparteien und nicht nur die Landesregierung diese Verteilung als sachgerecht empfinden.

Zu a)

Der Landesregierung sind keine entsprechenden Beschwerden oder Hinweise seit der Einführung des Tickets bekannt.

Zu b)

Nein.

3. Wann und für welchen Zeitraum erfolgt eine planmäßige Evaluierung der gewählten Ausgleichsregelung?

Eine Evaluierung ist im 1. Quartal 2023 auf der Grundlage einer Verkehrserhebung im Jahr 2022 geplant.

4. Inwieweit bleibt die Inanspruchnahme des Azubitickets hinter den Erwartungen zurück?
Was könnten neben coronabedingten Mobilitätseinschränkungen Gründe dafür sein?

Das vor der Einführung des AzubiTickets MV erstellte Gutachten hatte ein Absatzpotenzial von 7.700 Tickets prognostiziert. Bis zum 12. Juli 2021 wurden 2.931 Tickets verkauft.

Die Landesregierung geht davon aus, dass neben den pandemiebedingten Einschränkungen (wie weitgehend geschlossene Berufsschulen) das Angebot auch noch an Bekanntheit gewinnen muss. Zudem wurde das Angebot im laufenden Ausbildungsjahr eingeführt. Aufgrund dessen hat die Zielgruppe unter Umständen bereits andere Mobilitätslösungen (motorisierter Individualverkehr, anderer Fahrausweis) gefunden.

Eine objektive Bewertung des tatsächlichen Absatzpotenzials kann daher erst im Laufe des folgenden Ausbildungsjahres 2021/22 durchgeführt werden, sofern keine wesentlichen pandemiebedingten Einschränkungen eintreten.

5. Wie stellen sich in den einzelnen Kreisen bzw. kreisfreien Städten Verkauf und Nutzung von Azubitickets im Vergleich zur Inanspruchnahme bzw. eines verringerten Bedarfs an Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr dar (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Beim AzubiTicket MV handelt es sich um ein Pauschalangebot, welches die Kunden über einen zentralen Dienstleister, die DB Regio AG, beantragen können. Demnach können die AzubiTickets MV auch nicht einem spezifischen Verkehrsunternehmen in einer konkreten Gebietskörperschaft zugeordnet werden. Entsprechend wurde das in der Antwort zur Frage 1 beschriebene Vertragsmodell gewählt. Rückschlüsse auf den Bedarf in den einzelnen Gebietskörperschaften können hieraus nicht gezogen werden.

6. Wird auf Landesebene die Bedarfsermittlung für die erforderliche Höhe und Bereitstellung von Mitteln für Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr weiterhin verfolgt?
 - a) Liegen bereits diesbezügliche Erkenntnisse vor?
 - b) Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen vor bzw. wann wird mit Erkenntnissen gerechnet?
 - c) Wenn nicht, was sind die Gründe dafür?

Die Fragen 6, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung stimmt sich derzeit mit den Verkehrsunternehmen bezüglich des zukünftigen Bedarfs an Mitteln für Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr ab. Bei den dazu zu führenden Gesprächen werden unterschiedliche Szenarien zugrunde gelegt. Abschließende Ergebnisse liegen aufgrund des laufenden Abstimmungsprozesses noch nicht vor.

7. Inwieweit hat die Landesregierung für die Planung und die erforderliche Planungssicherheit der Nahverkehrsunternehmen Vorsorge im Landeshaushalt zur weiteren Förderung des Azubitickets über 2022 hinaus bereits getroffen oder wird sie noch bis zur Wahl einer neuen Landesregierung treffen?

Das Etatrecht obliegt dem Parlament und nicht der Landesregierung. Da die 7. Legislaturperiode im Jahre 2021 enden wird, hat der derzeitige Landtag noch keine Entscheidung über die Finanzierung des AzubiTickets MV ab dem Jahr 2022 getroffen. Diese bleibt dem zu wählenden Landtag vorbehalten.

8. Wie wird im Falle der Nichtausschöpfung der zur Verfügung stehenden 10 Mio. EUR mit den Restmitteln umgegangen?

Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass die im Haushalt eingestellten Mittel zur Finanzierung des AzubiTickets MV noch im neuen Ausbildungsjahr verausgabt werden.

9. Wie wird im Falle einer verstärkten Nachfrage nach Azubitickets und dadurch bedingten Mehrausgaben in 2022 voraussichtlich verfahren?

Im oben genannten Gutachten wurden 7.700 Tickets prognostiziert, weil dies die Anzahl der Auszubildenden ist, die voraussichtlich von den bisherigen Zeitfahrkarten im Abonnements auf das kostengünstigere AzubiTicket MV umsteigen werden. Da das Ticket kostengünstiger als diese Zeitfahrkarten ist, verringern sich die Einnahmen der Verkehrsunternehmen. Diese Mindereinnahmen werden vom Land aus den 10 Millionen Euro ausgeglichen.

Sofern mehr als 7.700 Tickets verkauft werden sollten, also durch Auszubildende, die bisher keine Zeitfahrkarten im Abonnements gekauft hatten, führen die Einnahmen aus den zusätzlich verkauften Tickets grundsätzlich zu Mehreinnahmen bei den Verkehrsunternehmen.